

Mag. Michael Chalupka
Severin-Schreiber-Gasse 3
1180 Wien
T. +43 059 1517 00-100
bischof@evang.at

Diese E-Mail ergeht an:
Alle Pfarrgemeinden A.B.
Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirche A.B.
Kirchenpresbyterium A.B.
Synode A.B.
Evangelische Kirche H.B. (zur Information)
Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich
(zur Information)

Wien, 2. Februar 2021

Zahl: GL01; 139/2021
Geschäftszahl des Kirchenamtes

Per Mail versandt

**Betreff: Gottesdienste ab Sonntag, 7. Februar 2021
26. Information zum Coronavirus (SARS-CoV-2)**

Liebe Schwestern und Brüder!

Ab nächsten Sonntag können wieder öffentliche Gottesdienste stattfinden. Der Lehrtext des Sonntags ist aus dem Großen Abendmahl nach Lukas: *„Der Herr sprach zu dem Knecht: Geh hinaus auf die Landstraßen und an die Zäune und nötige sie hereinzukommen, dass mein Haus voll werde.“*

Es wäre schön, wären auch unsere Kirchen so voll. Aber COVID zwingt uns weiter dazu, auf die Abstände zu achten und so die Gottesdienste nur mit einer beschränkten Anzahl feiern zu können.

Doch auch dass das möglich ist, ist Anlass zur Freude und Hoffnung. Die Hoffnung auf ein Ende der Pandemie erfüllt sich umso eher, je verantwortungsvoller wir alle miteinander umgehen und aufeinander achten.

Österreich befindet sich ja noch immer im Lockdown, ab nächster Woche werden aber die Beschränkungen teilweise wieder gelockert. Öffentliche Gottesdienste werden wie angekündigt bereits am Sonntag, dem 7. Februar 2021, wieder möglich sein.

Kirchen und Religionsgesellschaften haben sich in einer neuen Vereinbarung mit Kultusministerin Susanne Raab darauf geeinigt, dass ab 7. Februar 2021 – zusätzlich zu den bekannten Schutzmaßnahmen – auch während öffentlicher Gottesdienste FFP2-Masken zu tragen sind.

Ich habe für die Beibehaltung des bislang gültigen Abstands plädiert. Das Kultusministerium sieht jedoch den Mindestabstand durch die Verordnung gesetzlich bei 2 Metern normiert. Die Kirchenleitung empfiehlt deswegen, dem Abstand gemäß Verordnung tunlichst nachzukommen. Es ist nicht notwendig, dass (wie im Handel) 20m² pro Person zur Verfügung stehen.

Die Voraussetzungen für öffentliche Gottesdienste ab 7. Februar 2021 können daher wie folgt zusammengefasst werden:

- Es ist ununterbrochen eine FFP2-Maske zu tragen. Das gilt auch für Mitwirkende, außer das Wahrnehmen der liturgischen Aufgaben macht das Tragen einer FFP2-Maske während der Feier des Gottesdienstes kurzzeitig nicht möglich. Dann kann z.B. während Gebet oder Predigt im unumgänglichen Ausmaß darauf verzichtet werden. Es müssen aber zur Kompensation größere Sicherheitsabstände gegeben sein oder sonstige Ersatzmaßnahmen getroffen werden. Diese Ausnahme gilt nicht für KirchenmusikerInnen. Die in anderen Bereichen bestehenden Ausnahmen für Kinder und Personen, denen das Tragen einer FFP2-Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann (ärztliches Attest notwendig) sowie für Schwangere gelten auch für öffentliche Gottesdienste.
- Einhaltung des Mindestabstandes. Der Mindestabstand darf kurzfristig unterschritten werden, wenn es die Vornahme religiöser Handlungen erfordert.
- Gemeinde- und Chorgesang werden weiterhin ausgesetzt.
- Aufschiebbare Feiern wie Taufen oder Segnungen anlässlich einer Eheschließung werden auch weiterhin aufgeschoben.
- Desinfektionsmittel werden ausreichend zur Verfügung gestellt.
- Die Gemeinden werden nach ihren örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten weitere Maßnahmen setzen, wie z.B. Einsatz von Online-Angeboten, kürzere Dauer von Gottesdiensten, Absperrung jeder zweiten Kirchenbank usw.

Weitere Details können Sie wie bisher den FAQ auf <https://evang.at/faq-corona/> entnehmen.

Den Presbyterien steht es selbstverständlich weiterhin frei, öffentliche Präsenzgottesdienste auszusetzen. Niemand soll sich unter Druck gesetzt fühlen, einen Gottesdienst abzuhalten, insbesondere wenn die lokalen Entwicklungen und räumlichen Gegebenheiten nicht dafürsprechen.

Wie es mit anderen Bereichen wie dem Konfirmandenunterricht, Kreisen und Veranstaltungen weitergehen wird, ist derzeit leider noch nicht bekannt. Ich bin bemüht, so rasch wie möglich über Änderungen zu informieren, bitte aber auch um Verständnis, wenn ich Ihnen Änderungen erst recht kurzfristig weitergeben kann, weil die Kirchen und Religionsgemeinschaften sehr knapp vorinformiert werden.

Sollten Sie auch hinsichtlich dieser jüngsten Entwicklungen weitere FFP2-Masken oder Corona-Schnelltests benötigen, geben Sie dies bitte den Superintendenturen bekannt. Sobald eine ausreichende Bestellmenge erreicht ist, wird sich das Kirchenamt um eine Nachbestellung kümmern.

Bleibt behütet

Ihr/Euer Bischof Michael Chalupka

A handwritten signature in blue ink that reads "Michael Chalupka". The signature is written in a cursive style with a large, prominent initial 'M'.

Mag. Michael Chalupka
Bischof